

# Marktgemeindeamt Wildon

---

B-2025-1044-00094

Wildon, 03.02.2025

Aufgrund der Übertragungsverordnung gem. § 43 Abs. 2 a Stmk. Gemeindeordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Wildon vom 07.07.2021 erlässt der Bürgermeister der Marktgemeinde Wildon betreffend die Verkehrsbeschränkungen und -verbote zur Wahrung der Sicherheit des Verkehrs für **Benützung der Straße für verkehrsfremde Zwecke** gem. § 82 StVO folgende

## Verordnung

gem. § 43 Abs. 1 a StVO idgF

Gemäß § 40 Abs. 2 Ziffer 8 und § 43 der Stmk. **Gemeindeordnung** (Stmk. GemO1967), LGBl. Nr. 115/1967, in der geltenden Fassung LGBl. Nr. 68/2023, und der §§ 43 Abs. 1 a und 94 d Ziffer 16 **Straßenverkehrsordnung** (StVO 1960), BGBl. Nr. 159/1960, in der geltenden Fassung BGBl. I Nr. 129/2023, werden für nachstehend angeführte **Wege** im Gemeindegebiet folgende **Verkehrsbeschränkungen erlassen**.

### § 1 Fahrverbot

Für die angeführten Straßenstücke, die infolge des verkehrsfremden Zwecks nicht befahren werden können, wird ein Vorschriftszeichen „**Fahrverbot in beiden Richtungen**) (§ 52 lit. A Ziff. 1 StVO 1960) angeordnet. Die Gültigkeit erstreckt sich für die Dauer des verkehrsfremden Zwecks Bereichsfeuerwehribewerb am 10.05.2025, 9:00 Uhr bis 19:00 Uhr, auf den Gemeindeftraßen Mitterweg und Am Sportplatz (Sportplatzweg). Die Zufahrt zum Haus Mitterweg 35 ist möglich.

### § 2 Zeitraum

Die in den §§ 1 und 2 angeführten Verkehrsbeschränkungen und Verkehrsverbote werden für den 10.05.2025 erlassen.

### § 3 Inkrafttreten, Verkehrszeichen Tagebuch

Die verfügbten Verkehrsverbote treten durch die **Aufstellung der Verkehrszeichen** in Kraft und werden mit der Entfernung dieser Verkehrszeichen wieder aufgehoben. Jedes Aufstellen und Entfernen sind im **Tagebuch** zu vermerken.

Ergeht nachrichtlich an:  
Freiwillige Feuerwehr Neudorf ob Wildon, 8410 Wildon  
Polizei-Inspektion, 8410 Wildon zur Kenntnis

Der Bürgermeister  
Christoph Grassmugg

Aushang Amtstafel  
Ausgehängt am 03.02.2025 Aushang bis 12.05.2025 abgenommen am

